

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Außenstellen der Trinkwasseraufsicht

Außenstelle Baden:

2500 Baden, Schwartzstraße 50

Tel.: +43(0)2742/9005-11410

E-Mail: post.gs1-baden@noel.gv.at

(Bezirke MD, BN, BL, WN, WB, NK, LF)

Außenstelle Gmünd:

3950 Gmünd, Schremser Straße 8

Tel.: +43(0)2742/9005-11271

E-Mail: post.gs1-gmuend@noel.gv.at

(Bezirke ZT, GD, WT, KS, KR)

Außenstelle Korneuburg:

2100 Korneuburg, Bankmannring 5

Tel.: +43(0)2742/9005-11434

E-Mail: post.gs1-korneuburg@noel.gv.at

(Bezirke GF, KO, MI, TU, HO, HL, P, PL)

Außenstelle Melk:

3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a

Tel.: +43(0)2742/9005-11611

E-Mail: post.gs1-melk@noel.gv.at

(Bezirke ME, AM, SB, WY)

Weitere Informationen sowie Vorlagen für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen

https://www.noel.gv.at/noel/Gesundheitsvorsorge-Forschung/Betreiberinformation_Wasserversorgungsanlagen.html

Information für Betreiber von NÖ-Wasserversorgungsanlagen 	Betreibermeldung (NÖ) 
Verständigung der Abnehmer (mikrobiologischer Mangel) 	Verständigung der Abnehmer (chemischer Mangel) 

Bei Anfragen geben Sie bitte folgendes an:

WVA-Name
GS1- Zahl

Impressum und Medieninhaber:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Gesundheitswesen, Trinkwasseraufsicht

Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

www.noel.gv.at

Coverfoto: gopixa - stock.adobe.com

Information für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen



Was tun im Falle eines Falles?

Ein kurzer Leitfaden

Stand März 2026



WAS IST IM PROBLEMFALL ZU BEACHTEN?

Entspricht trotz sorgfältigen Betriebes die Trinkwasserqualität nicht den Anforderungen oder sind gesundheitsgefährdende Einflüsse anzunehmen, so sind vom Betreiber **unverzüglich** Maßnahmen zu treffen.

Maßnahmen:

- Ursachenfindung und Maßnahmen zur Wiederherstellung der einwandfreien Trinkwasserqualität
- Information an die Abnehmer mit eventueller Nutzungseinschränkung
- Information an die zuständige Behörde (Außenstelle der Trinkwasseraufsicht) via Betreibermeldung online oder E-Mail
- Nachuntersuchung veranlassen
- Information über Wiederaufnahme des Normalbetriebs (Abnehmer und Behörde)

Im Katastrophenfall (z.B. Hochwasser, Blackout) sind Maßnahmen gemäß dem Katastrophenalarmplan zu setzen:

- Speicher rechtzeitig füllen
- Eventuell Notdesinfektion vorbereiten
- Falls nötig Abkochgebot ausgeben: Wasser vor der Verwendung 3 Minuten bei Siedetemperatur abkochen
- Regelmäßiger Kontakt mit der Trinkwasseraufsicht

WEITERE BETREIBERPFLICHTEN

Wartung und Instandhaltung

Dazu gehört:

- Negative Beeinflussungen des Trinkwassers hintanhalten
- Dokumentation der Tätigkeiten, Vorfälle, Baupläne, Wartungen, Schulungen, etc. im Betriebstagebuch und im Betriebshandbuch
- Nachweis der Einhaltung der Reinheitsanforderungen der verwendeten Stoffe und Produkte

Untersuchung und Befundvorlage

Dazu gehört:

- Regelmäßige Untersuchungen durch akkreditierte Laboratorien laut Mindestinspektionsplan und Begutachtung durch autorisierte Gutachter gemäß Trinkwasserverordnung
- Zeitnahe elektronische Befundübermittlung durch das ausführende Labor an die Behörde

Der Mindestinspektionsplan beinhaltet die Häufigkeit und den Untersuchungsumfang bei den behördlich festgelegten Probenahmestellen.

Eine Mustervorlage für die Beauftragung des Laboratoriums zur digitalen Datenübermittlung ist auf der Webseite der Trinkwasseraufsicht verfügbar.

Information der Abnehmer

Dazu gehört:

- Jährliche Information über alle untersuchten Parameter
- Auf Anforderung auch historische Daten

Die jährliche Information kann beispielsweise mit der Wasserrechnung, über Informationsblätter oder auf elektronische Weise (z.B. den Untersuchungsbefund online veröffentlichen) erfolgen.

Information an die Behörde

Sobald bekannt wird, dass Grenzwerte überschritten wurden oder schwere hygienische Mängel an der Anlage bestehen, muss die zuständige Außenstelle **unverzüglich durch den Betreiber** informiert werden. Eine Vorinformation des Labors an die Behörde erfolgt nicht.

Wissenswertes:

- Sämtliche Dokumentationen, inklusive der Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchungen, sind mindestens sechs Jahre aufzubewahren
- Mustervorlagen stehen auf der Webseite der Trinkwasseraufsicht zum Download bereit (siehe QR-Codes)